

II-5077 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/17-Parl/79

Wien, am 3. Mai 1979

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

2417/AB

Parlament
1017 W I E N

1979-05-04

zu 2425/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2425/J-NR/79, betreffend die Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 7. März 1979 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzliches:

Während die Zahl der Zulassungen von Personen- und Kombinationskraftwagen von 881.642 im Jahre 1966 auf 1.965.250 im Jahre 1977 und somit auf 223 v.H. gestiegen ist, sank der Stand an Dienstkraftwagen des Bundes von 713 im Jahre 1966 auf 452 im Jahre 1977. Er beträgt laut Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1979 391 und somit nur mehr 55 v.H. jenes für das Jahr 1966.

Zu Frage 1:

Der bereits erwähnte Systemisierungsplan für das Jahr 1979 kennt den Begriff "Einsatzfahrzeuge" nicht; eine Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zu Frage 2:

Nach den Bestimmungen des § 17 des Bezugesgesetzes "gebührt" mir ein Dienstkraftwagen, den ich in meiner Funktion als Bundesminister benütze.

- 3 -

Über die "Amortisation" des Kraftfahrzeugparks des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kann keine eindeutige Aussage gemacht werden, weil diese ausschließlich durch die voraussichtliche Nutzungsdauer eines Kraftwagens bestimmt wird, die von vornherein auch nicht annähernd abgeschätzt werden kann.

Im einzelnen ergeben sich folgende Werte für das Jahr 1977:

a) Anschaffungskosten	S	312.158,-
b) Treibstoff	S	81.226,-
c) Garage	S	120.335,-
d) Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten ...	S	81.735,-
e) Aufwand für Schadensfälle	S	102.239,-
f) KM-Geld	S	102.300,-.

